

**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen  
Feuerwehren der Gemeinde Königsfeld**

**Vom 11.12.2023**

Die Gemeinde Königsfeld erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Königsfeld:

**§ 1**

§ 4 - Höhe der Aufwandsentschädigung erhält folgende Fassung:

Die Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung beträgt für die Gerätewarte der

a)	Feuerwehr Königsfeld	
	- für Gerätewarte	125 €
	- für Gerätewart Atemschutz	50 €
b)	Feuerwehr Huppendorf	
	- für Gerätewarte	50 €
c)	Feuerwehr Kotzendorf	
	- für Gerätewarte	50 €
d)	Feuerwehr Laibarös	
	- für Gerätewarte	50 €
e)	Feuerwehr Poxdorf	
	- für Gerätewarte	50 €
c)	Feuerwehr Treunitz	
	- für Gerätewarte	50 €
d)	Feuerwehr Voitmannsdorf	
	- für Gerätewarte	50 €

**§ 5**

Die Satzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Königsfeld, 11.12.2023

  
Norbert Grasser  
1. Bürgermeister